NEUES AUS DER GEMEINDE

Das offizielle Publikationsorgan
der Politischen Gemeinde Fischingen

FISCHINGEN

fischingen.ch

Erinnerungen

der Gemeindeammänner und Gemeindepräsidenten an 50 Jahre Gemeindeversammlungen

Die Gemeindeammänner und Gemeindepräsidenten der Politischen Gemeinde Fischingen haben ihre Erinnerungen an die Gemeindeversammlungen während ihrer Amtszeit zu Papier gebracht.

Ab sofort steht das Werk auf der Gemeindehomepage www.fischingen.ch zum Download zur Verfügung.

Herzlichen Dank an die Erbengemeinschaft Widmer für die Verwendung der Aufzeichnungen von Willy Widmer. Ebenfalls ganz herzlichen Dank den ehemaligen Amtsträgern Bernhard Kohler und Willy Nägeli für die geleistete Arbeit.

Ihre Steuererklärung 2021

Im Januar werden alle Steuerpflichtigen der Gemeinde Fischingen die Steuererklärung 2021 erhalten.
Diese ist bis zum 30. April 2022 auszufüllen und einzureichen. Auf Gesuch hin kann vor Ablauf der Einreichefrist eine angemessene Fristverlängerung gewährt werden. Dieses Gesuch können Sie bequem und einfach unter Angabe der Registernummer und des Passwortes, welche auf der Steuererklärung aufgedruckt sind, unter www.fischingen.ch auf folgendem Symbol stellen.

Fristverlängerung

Wird das Gesuch um Fristverlängerung nicht elektronisch über das Internet gestellt, so ist dieses an das Steueramt zu richten.

Anpassung Ihrer provisorischen Steuerrechnung 2022
Die provisorische Staats- und Gemeindesteuerrechnung 2022 wird mit dem am 31. Dezember 2021 vorhandenen steuerbaren Einkommen und Vermögen des Jahres 2021 ausgestellt. Erwarten Sie für das Jahr 2022, infolge von Veränderungen beim Einkommen oder Vermögen, eine höhere oder tiefere provisorische Steuerrechnung, dürfen Sie sich gerne mit dem Gemeindesteueramt in Verbindung setzten.

Zahlungsmodalitäten für Steuerzahlungen
Wir weisen Sie darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, die Steuerforderungen auch in einem Zwölfer Abo zu begleichen. Zur Anpassung Ihrer Zahlungsmodalitäten setzen Sie sich bitte mit dem Gemeindesteueramt in Verbindung.

Gerne erteilt Ihnen das Steueramt weitere Auskünfte:
Steueramt Fischingen 058 346 80 87 (erreichbar Mo/Di und Do) oder per Mail: steueramt@fischingen.ch.

Aus dem Gemeinderat und der Geschäftsleitung

Bauabrechnung Erschliessung Entenbach, Tannegg, Dussnang
Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung für die Erschliessung Entenbach, Tannegg, Dussnang, genehmigt. Der Schlussabrechnung schliesst mit 303 952 Franken und liegt damit um 17 048 Franken unter dem Kostenvoranschlag von 321 000 Franken.

Bauabrechnung Sanierung Mülibachstrasse 1. Teil
Anlässlich der Urnenabstimmung vom 17. Mai 2020 wurde der Kredit über 224 000 Franken für die Sanierung der Mülibachstrasse 1. Teil genehmigt. Die Bauabrechnung schliesst mit Kosten von total 221 863 Franken.

Erfassung der Wasserhausanschlüsse im Gebiet der Wasserversorgung Berggebiet
Im Gegensatz zu den übrigen Versorgungsgebieten wurden bisher die Wasserhausanschlüsse im Berggebiet noch nicht digital erfasst. Der Gemeinderat hat entschieden, diese Pendenz noch zulasten der Gemeinde zu übernehmen. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 30 000 Franken.

Corona Pandemie: Organisation der Gemeindeverwaltung
Der Bundesrat hat die nationalen Covid-19 Massnahmen bereits im Dezember 2021 wieder verschärft. Hierzu zählen unter anderem Homeoffice-Pflicht, wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar und Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn mehr als eine Person im Raum ist.
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung arbeiten aktuell wieder teilweise aus dem Homeoffice. Die Schalter sind zu den ordentlichen Öffnungszeiten besetzt und die Dienstleistungen stehen uneingeschränkt zur Verfügung. Besucherinnen und Besucher der Gemeindeverwaltung sind jedoch angehalten, nur in zwingenden Fällen persönlich zu erscheinen. Für Besprechungen empfehlen wir, vorgängig telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Veränderungen im Gemeinderat auf die Legislaturperiode 2023 – 2027
Im kommenden Jahr läuft die Legislaturperiode 2019 bis 2023 des Gemeinderates ab. Die Behörde hat das zum Anlass genommen, frühzeitig die personelle Zusammensetzung für die nächste Legislaturperiode zu diskutieren. Dabei hat sich gezeigt, dass einzelne Mitglieder eine Veränderung wünschen und daher von einer erneuten Kandidatur absehen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, den Erneuerungsprozess etappiert zu gestalten, damit die Kontinuität innerhalb der Behörde sichergestellt werden kann und er hat sich daher für ein schrittweises Vorgehen ausgesprochen.
Elmar Stillhart hat sich aus zeitlichen und beruflichen Gründen entschieden, sein Amt nach knapp zwei Amtsperioden per Ende Mai 2022 nieder zu legen und er hat daher seinen Rücktritt eingereicht.
Godi Siegfried nach neun Jahren und Hanspeter Lutz nach 16 Jahren verzichten auf eine erneute Kandidatur anlässlich der Gesamterneuerungswahlen 2023 bis 2027. Alfons Brühwiler stellt sich für eine zweite und René Bosshart für eine dritte Legislaturperiode im Gemeinderat zur Verfügung. Gemeindepräsident René Bosshart hat indes den Wunsch geäussert, mittelfristig nochmals eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Er hat daher angekündigt , dass er – eine Wiederwahl vorausgesetzt – nach Abschluss der pendenten Projekte und nach der erfolgreichen Einarbeitung des neu zusammengesetzten Gemeinderates sein Amt im Verlaufe der nächsten Legislaturperiode zur Verfügung stellen werde.
Die Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates findet am 15. Mai 2022 statt. Die offizielle Wahlankündigung folgt in den Fischinger-Infos im Februar. Die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden finden am 27. November 2022 statt.

Gemeinderat und Geschäftsleitung

Baubewilligungen

Unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen, Bedingungen oder kantonaler Bewilligungen hat der Gemeinderat folgende Baubewilligungen erteilt:

- HB-2021-087, Gähwiler Hans: Luft-/Wasser-Wärmepumpe, Schwalbenstrasse 16, Vogelsang, Dussnang
- HB-2021-088, Hauser Markus: Luft-/Wasser-Wärmepumpe, Schulstrasse 9, Fischingen

Wichtiger Hinweis
Die Bauverwaltung Fischingen hat in den letzten Monaten eine neue Applikation eingeführt, die eine weitgehend elektronische Registrierung und Bearbeitung von Baugesuchen ermöglicht. Seit November werden alle Baugesuche vollständig mit dieser neuen Software erfasst. Dabei werden sämtliche Baugesuchsunterlagen für die Bearbeitung und Archivierung digitalisiert. Wir bitten Sie deshalb, Baupläne künftig jeweils auch im PDF-Format an die E-Mail-Adressen bauverwaltung@fischingen.ch oder bausekretariat@fischingen.ch zuzustellen. Für die öffentliche Planauflage und den Postversand an externe Empfänger werden Baupläne weiterhin wie bisher in Papierform benötigt. Vielen Dank für Ihre geschätzte, wertvolle Mithilfe.

Bauverwaltung Fischingen,
Marc Eggensperger

Entsorgung Christbäume

Christbäume können nach den Festtagen bis **Ende Februar 2022** gebührenfrei der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Die Christbäume sind **neben** den Unterflurbehältern (UFB) zu deponieren.
Der Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) und die Gemeinde Fischingen danken der Bevölkerung für die Kenntnisnahme.

Langensand SCHREINEREI & FENSTERBAU
Langensand Fenster AG
Hauptstrasse 19 Tel. 071 977 14 21
8376 Fischingen Fax 071 977 14 62

MACHEN SIE IHR ZUHAUSE WERTVOLLER.
WASU
KERAMIK & NATURSTEIN • OFENBAU • REINIGUNG
SPÜRBAR BESSER
Tel. 071 978 70 40 wasu.ch

Spezialmasken für Brillenträger «kein Anlaufen»
optik-sichtwerk.ch
071 966 11 74
in Sirnach
Optik Sichtwerk

Ihre Spezialisten für Elektro- und Kommunikationsinstallationen
Elektro Eisenegger AG
Fischingen/Oberwangen
Guntershausen
Tel. 071 979 00 77
www.elektro-eisenegger.ch

Der Weg zur Einheitsgemeinde Fischingen / Erster Teil

Verfasst durch Dr. iur. Hermann Bürgi, Dussnang, Alt-Regierungsrat /-Ständerat

Bis zum Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung (1. Januar 1990) und der damit verbundenen Bildung von politischen Gemeinden war die Struktur der thurgauischen politischen Gemeinden durch den sogenannten Dualismus geprägt. Seit der Zeit der von Napoleon der Schweiz diktierten Mediationsverfassung (1803) bestanden im Thurgau neben den Munizipalgemeinden die einfachen Gemeinden. Diese Zweiteilung im Bereich der politischen Gemeinden und die damit verbundene Aufteilung der Aufgaben blieb in der Folge bestehen. Dieser Zustand wurde sowohl im Gemeindegesetz von 1874 als auch in demjenigen aus dem Jahre 1944 bestätigt. Im Gesetz über die Organisation der Gemeinden und das Bürgerrecht vom 4. April 1944 wird festgehalten, dass die Ortsgemeinden die Grundlage für die politische Gebietseinteilung des Kantons bilden und dass die Munizipalgemeinden das Gebiet je einer oder mehrerer Ortsgemeinden umfassen. Die Gemeindevielfalt wurde durch die Schul- und Bürgergemeinden sowie die Kirchgemeinden beider Konfessionen zusätzlich erweitert.

Bis zur Bildung der Einheitsgemeinde Fischingen bestand die Munizipalgemeinde Fischingen mit den Ortsgemeinden Au, Dussnang, Fischingen, Oberwangen und Tannegg.

Das Gesetz aus dem Jahre 1944 ermöglichte Änderungen der Gebietseinteilung durch Beschluss des Grossen Rates wenn alle beteiligten Orts- und Munizipalgemeinden zugestimmt haben. Aus triftigen Gründen war sogar eine Änderung der Gebietseinteilung ohne Zustimmung aller Gemeinden möglich, dies erforderte jedoch einen entsprechenden Beschluss des Grossen Rates auf Antrag des Regierungsrates. Im Kanton Thurgau bestanden bereits einige Einheitsgemeinden, in der Mehrzahl der Gemeinden war jedoch die dualistische Struktur anzutreffen.

Erste Bestrebungen für eine Gemeindeorganisation

Im Herbst 1965 wurde unter der Leitung von Hans Brühwiler (Hatterswil) ein Initiativkomitee gegründet mit dem Ziel eines Zusammenschlusses der Ortsgemeinden Dussnang, Oberwangen und Tannegg. Einlässlich wurde Fragen, Probleme und Lösungen im Zusammenhang mit einer derartigen Verschmelzung diskutiert. Im Laufe dieser Beratungen kamen die Beteiligten dann zum Schluss, dass ein Einbezug aller Ortsgemeinden und damit die Bildung einer Einheitsgemeinde die beste Lösung wäre. Im August 1966 wurden die fünf Ortskommissionen vom Initiativkomitee zu einer Aussprache eingeladen. Es ging einerseits darum die Haltung der Führungsgremien der Gemeinden zu erfahren und andererseits wurde diesen ein Antrag zur Diskussion unterbreitet: An der nächsten Munizipalgemeindeversammlung sollte dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt werden einen Zusammenschlussvertrag auszuarbeiten. Die angegangenen Gemeindevertreter nahmen wie folgt Stellung. Au: kein grosses Interesse, Fischingen: grundsätzlich nichts dagegen, Oberwangen: mehrheitlich ablehnend, Tannegg: sieht keine Vorteile, Dussnang: positiv eingestellt. Das Ergebnis war wenig erfolgsversprechend. Als zudem der Kopf des Initiativkomitees wegzog wurden die Aktivitäten eingestellt.

Erneuter Anlauf

Sekundarlehrer Herbert Rhyner beschäftigte sich intensiv mit der bestehenden Gemeindeorganisation und der Gedanke einer Vereinigung der Ortsgemeinden Dussnang, Oberwangen und Tannegg liess ihm keine Ruhe. Er konsultierte die Unterlagen des Komitees von 1966 und zusammen mit seinem Lehrerkollegen Edgar Kopieczek kamen sie zum Schluss, ein Grundlagenpapier zu verfassen. Darin wurden die zwischen den drei Ortsgemeinden bestehenden oder fehlenden Bindungen aufgelistet. Den Hauptteil dieses Papiers bildete eine Zusammenstellung der Argumente und Fakten für einen Zusammenschluss sowie eine Liste der Organisationen, welche von einem solchen nicht betroffen würden. Diese Grundlagenarbeit bildete dann die Basis für die Gründung eines Initiativkomitees. Diese fand am 14. Januar 1969 statt. Zweck dieses Initiativkomitees bildete die Förderung des Zusammenschlusse der Ortsgemeinden Dussnang, Oberwangen und Tannegg. Aus jeder Ortsgemeinde wurden je drei Mitglieder gewählt. Es waren dies für Dussnang: Gottlieb Würmli, Hans Flück, Herbert Rhyner, für Oberwangen: Willi Bosshart, Josef Kappeler, Edgar Kopieczek, für Tannegg: Werner Bürgi, Karl Maurer, Hermann Bürgi. Zum Vorsitzenden wurde der «Spiritus rector» der Zusammenschlussbestrebungen, Herbert Rhyner, gewählt. Nebst den Wahlen wurde über ein Gespräch mit dem damaligen Gemeindeammann Paul Schmid orientiert. Einer Verschmelzung der drei Ortsgemeinden innerhalb der Munizipalgemeinde stand er nicht ablehnend gegenüber, er würde indessen eine Vereinigung aller Gemeinden bevorzugen. Bereits am 7.Februar 1969 fand in Frauenfeld eine Besprechung mit Herr Büchi vom Departement des Innern und Volkswirtschaft statt. Das Departement begrüsste den geplanten Zusammenschluss und erteilte Ratschläge für das weitere Vorgehen. Mit einem Schreiben vom 21. Februar nahm das Departement zudem schriftlich Stellung zu den Themen Abstimmungsmodus, Bürgerrecht, Bürgergemeinden sowie zur Frage der Kantonsbeiträge an Gemeindestrassen. Als nächsten Schritt verfasste Herbert Rhyner den Text des Berichtes «Politischer Zusammenschluss der drei Gemeinden Dussnang, Oberwangen und Tannegg zu einer neuen Ortsgemeinde». Dieses überarbeitete Grundlagenpapier enthält alle relevanten Aspekte eines Zusammenschlusses. Am 10. März 1969 wurde dieser Bericht vom Initiativkomitee verabschiedet und gleichzeitig wurde beschlossen die Ortsvorsteher sowie die Ortskommissionsmitglieder der drei Gemeinden zu einer Besprechung dieser Schrift einzuladen. An dieser Sitzung vom 31. März 1969 äusserten sich alle Ortsvorsteher positiv zu einer Vereinigung und auch die Mitglieder der Ortskommissionen hatten keine grundsätzlichen Einwendungen. Trotz der Orientierung über die vom Departement eingegangene Stellungnahme betreffend die Bürgergemeinden bestand diesbezüglich insbesondere aus der Sicht von Oberwangen Unsicherheit. Im Weiteren wurde der Bericht genehmigt und bezüglich des weiteren Vorgehens beschlossen, einen Arbeitsausschuss aus Vertretern der Ortskommissionen und des Initiativkomitees sowie weiteren Stimmbürgern einzusetzen, insgesamt 15 Personen.

In der Folge redigierte Herbert Rhyner den Text für die Schrift über den geplanten Zusammenschluss der drei Ortsgemeinden Dussnang, Oberwangen und Tannegg. Diese trägt den Titel Einigkeit macht stark, Gedanken zum politischen Zusammenschluss der drei Ortsgemeinden Dussnang, Oberwangen und Tannegg. Die gedruckte Fassung trägt das Datum 20. April 1969. Nach einer Einleitung über die Ausgangslage und die Arbeiten des Initiativkomitees werden alle für den Entscheid über eine Zusammenlegung relevanten Gesichtspunkte erläutert. Diese Broschüre wurde in der Folge allen Stimmbürgern zugestellt. Wie einem Schreiben an Herrn Büchi, dem Ansprechpartner des Departementes des Inneren, zu entnehmen ist, hat diese Schrift das Interesse für die Frage eines Zusammenschlusses geweckt und entsprechende Diskussionen ausgelöst. Als Beispiel wird erwähnt, dass aus der Ortsgemeinde Oberwangen Befürchtungen bezüglich des Weiterbestehens der Bürgergemeinde geäussert wurden. Im Weiteren wurde die Frage thematisiert, warum nicht der Miteinbezug aller Gemeinden mit dem Ziel einer Einheitsgemeinde angestrebt werde. Am 2. September 1969 fand eine Sitzung des neu eingesetzten Arbeitsausschusses statt. Als Vorsitzender dieses Gremiums wurde Herbert Rhyner gewählt. Im Sinne eines engeren Ausschusses wurden zudem folgende Mitglieder gewählt: Edgar Kopieczek, Karl Maurer, Willy Widmer und Hermann Bürgi. Im Weiteren wurde ein Zeitplan verabschiedet, der im Februar 1970 Orientierungsversammlungen in den einzelnen Ortsgemeinden vorsah. Anschliessend sollte eine für alle Ortsgemeinden gleichlautende Botschaft im Hinblick auf die Abstimmungen versandt werden. Am 8.Oktober 1969 äusserte sich Regierungsrat Walter Ballmoos in grundsätzlicher Hinsicht zum geplanten Gemeindezusammenschluss. Er stand diesem Vorhaben positiv gegenüber, gelichzeitig machte er zu den im Laufe der Diskussionen in der Bevölkerung aufgetauchten Themen wertvolle Hinweise und Erläuterungen.

Veranstaltungskalender

Datum	Veranstaltung	Organisator
Sa. 22.01.2022	Carl Wolf, Klavier	Kultur Kloster Fischingen
Di. 25.01.2022	Mütter- und Väterberatung	Perspektive Thurgau
So. 13.02.2022	Patrozinium Maria-Lourdes, Dussnang	Kath. Kirchgemeinde Fischingen
So. 13.02.2022	Eidg. Wahl- und Abstimmungstermin	Politische Gemeinde Fischingen
So. 20.02.2022	Tenebrae Choir	Kultur Kloster Fischingen
Di. 22.02.2022	Mütter- und Väterberatung	Perspektive Thurgau

Veranstaltungskalender auf der Homepage der Gemeinde
Unsere Gemeinde lebt! Es ist möglich, dass der Veranstaltungskalender nicht vollständig ist, da die Datenaktualisierung in der Verantwortung der Vereine liegt. Aktuell ist insbesondere bei den einzelnen Veranstaltern zu prüfen, ob die Anlässe aufgrund der Situation stattfinden. Alle Veranstaltungen sind auch online unter www.fischingen.ch ersichtlich und können von den Vereinen selber eingetragen und verwaltet werden.

Nächste Ausgabe Fischinger Infos: Dienstag, 25. Februar 2022
Redaktionsschluss für Beiträge: Freitag, 11. Februar 2022
Veranstaltungshinweise vor Redaktionsschluss an:
einwohnerdienste@fischingen.ch

Kerzen statt Konfetti

Aufgrund der ausserordentlichen Lage bedingt durch das Corona-Virus wird der diesjährige Umzug und Kindermaskenball in Fischingen abgesagt. Das Organisationkomitee möchte jedoch trotzdem etwas Farbe ins Dorf bringen und lässt den Lichterweg erneut aufleben. Am 26. und 27. Februar 2022 gehen ab 18 Uhr die vielen kleine Lichter im Fischinger Wald an. Gestartet wird beim Vitaparcours Fischingen und über ungefähr 45 Gehminuten begleiten Kerzen und eine Kindergeschichte die Besuchenden durch den Wald. Damit der fasnächtliche Geist nicht ganz verloren geht, publiziert das Organisationskomitee zum zweiten Mal eine erweiterte Form der Fasnachtszeitung Chäsblatt, welche in der Gemeinde Fischingen versendet wird. Darin finden sich allerlei Pleiten und Pannen aus unseren schönen Gemeinde Fischingen, leckere Rezepte, Basteideen und vieles mehr.

Weitere Informationen über den Lichterweg unter:
www.jubla-fischingen.ch

mäder ag
kies + betonwerk
muldenservice
8374 Oberwangen
Büro 071 977 15 31
Werk 071 971 18 74

Sie haben die Wünsche – wir die Lösung!
Markus Hauser
Schreinerei
8376 Fischingen
Telefon 071 977 13 21
Natel 079 474 40 68
www.schreinerei-hauser.ch

vd-velo.ch
Viktor Dall'O
Velo und Motor von Viktor
Zehntenstrasse 5 8356 Ettenhausen Tel. 052 378 14 06
Gratis Hol- und Bring-Service
Jetzt Rasenmäher-Service zum Winterpreis
Velo • Mofa • Roller • Rasenmäher • Motorgeräte
Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag 8.00 bis 12.00 Uhr